

**Die Mitgliedschaft im Badischen Chorverband**

|  |
| --- |
| **Der Badische Chorverband (BCV) ist eine Vereinigung von Chören im Gebiet des Landes Baden und ist in 22 regionale Chorvereinigungen gegliedert. Unser Dachverband ist der Deutsche Chorverband (DCV).**  Chöre bzw. Ensembles, die beabsichtigen, Mitglied im BCV zu werden, richten ihre Anfragen an die regionalen Chorvereinigungen oder direkt an den Badischen Chorverband. Der Anfrage sind Programme beizufügen, aus denen die erarbeiteten Chorwerke ersichtlich sind. Voraussetzung für eine Mitgliedschaft sind mindestens 16 Mitglieder (Ausnahme Vokalensembles), eine allgemein ansprechende Literaturauswahl, regelmäßige Chorproben und die Bereitschaft, bei Verbands- und Kreisveranstaltungen mitzuwirken. Auf Ihre Anfrage wird Ihnen der BCV / die regionale Chorvereinigung einen Bestandserhebungsbogen zusenden. Diesen senden Sie bitte ausgefüllt an den BCV / die regionale Chorvereinigung zurück.  Der Beitrag zur Mitgliedschaft setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:  **Mitgliedsbeitrag** Der folgende Jahresbeitrag für den BCV und den DCV wird von den regionalen Chorvereinigungen eingezogen. 4,50 € je aktives Mitglied an den BCV 2,60 € je aktives Mitglied an den Deutschen Chorverband (Anpassung zum 01.01.2018, inkl. 0,10 € für die Deutsche Chorjugend) Sockelbeitrag BCV: 80 € Sockelbeitrag DCV: 40 € (Anpassung zum 01.01.2018)  Es kann noch ein Beitrag des regionalen Chorverbandes dazu kommen. Bitte erkundigen Sie sich hier direkt.  Kinder- und Jugendchöre zahlen seit 2016 keinen Beitrag. Die Kosten für den DCV (1,20 € je aktives Mitglied) übernimmt der Badische Chorverband für Sie. Vokalensembles können weniger als 16 Mitglieder haben, zahlen aber die Beiträge für mindestens 16 Mitglieder.  **Baden vokal** Jeder Verein muss 5 Pflichtexemplare des Verbandsmagazins „Baden vokal“ abnehmen. Die Jahresbezugsgebühren betragen 16,50 € inkl. MwSt je Exemplar (82,50 € im Jahr). Außerdem müssen 2 Exemplare der „Chorzeit“ des DCV abgenommen werden. Die Abnahme ist im Sockelbeitrag des DCV enthalten.  **Versicherung** Der DCV hat für alle aktiven Mitglieder eine Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung bei ARAG Düsseldorf, abgeschlossen. Der Beitrag hierfür ist im Beitrag an den DCV enthalten. Daneben hat der BCV für alle Mitgliedsvereine eine sog. Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht für alle Chöre, die für das laufende Jahr einen Bestandserhebungsbogen abgegeben haben. Die Kosten für dieses Versicherungspaket übernimmt der BCV für Sie.  Der BCV bietet seinen Mitgliedsvereinen eine extra Unfallversicherung an.  Die Jahresprämie beträgt z. Zt. 0,31 € je aktives Mitglied zuzüglich 2,50 € pauschal für Helfer, die keine aktiven Mitglieder sind. Der Einzug erfolgt per Lastschrift durch die Geschäftsstelle im 3. Quartal des Jahres.  **GEMA** Wie durch Beschluss der Delegierten festgelegt, zahlt jeder Verein z. Zt. 15 € pauschal und 1,00 € pro aktivem Erwachsenen an den BCV. Kinder- und Jugendliche sind beitragsfrei. Vokalensembles zahlen für 16 aktive Mitglieder. Der Einzug per Lastschrift durch die Geschäftsstelle erfolgt im 3. Quartal des Jahres. Dies sollte die erste Hälfte des Betrages des Pauschalvertrages des DCV mit der GEMA (130.500,00€) abdecken. Die zweite Hälfte erbringt der BCV für Sie. Die Anmeldung ist zeitnah mit dem Antragsformular und zwei Programmen, aus denen die Liedvorträge hervorgehen, an die Geschäftsstelle zu senden. Der BCV übernimmt die Meldung der Chorveranstaltungen an die GEMA. Das Antragsformular ist ebenso wie der Pauschalvertrag unter der Rubrik Service, GEMA auf der Homepage hinterlegt.  **Chorleiterförderung** Seit 1986 erhält jeder Verein einmal im Jahr einen Zuschuss aus Landesmitteln zur Förderung der Beschäftigung von qualifizierten Chorleitern von z. Zt. 360 Euro. Grundlage hierfür ist die Abgabe des Bestandserhebungsbogens aus dem aktuellen Jahr.   Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gern unter Telefon-Nr.: 0721-849669 zur Verfügung. |